



Stellungnahme

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V.,
Ruhr-Universität Bochum

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
**Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die
EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher**
BT-Drucksache 20/1025



Projektbericht

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

**Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung der
Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage
und zur Weitergabe dieser Absenkung an die
Letztverbraucher**

Stellungnahme von Prof. Dr. Manuel Frondel



Impressum

Herausgeber:

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
Hohenzollernstraße 1-3 | 45128 Essen, Germany

Postanschrift:

Postfach 10 30 54 | 45030 Essen, Germany

Fon: +49 201-81 49-0 | E-Mail: rwi@rwi-essen.de
www.rwi-essen.de

Vorstand

Prof. Dr. Dr. h. c. Christoph M. Schmidt (Präsident)
Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)
Dr. Stefan Rumpf

© RWI 2022

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des RWI gestattet.

RWI Projektbericht

Schriftleitung: Prof. Dr. Dr. h. c. Christoph M. Schmidt
Gestaltung: Daniela Schwindt, Magdalena Franke, Claudia Lohkamp

Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher

Stellungnahme von Prof. Dr. Manuel Frondel

(RWI Essen und Ruhr Universität Bochum)

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher

Stellungnahme von Prof. Dr. Manuel Frondel

Stellungnahme von Prof. Dr. Manuel Frondel (RWI Essen und Ruhr Universität Bochum)
zum

Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher

Die Energiepreise sind binnen Jahresfrist sehr stark gestiegen. Dies hat marktwirtschaftliche, klimapolitische und nicht zuletzt auch krisenbedingte Ursachen. Durch die hohen Energiepreise hat sich für die Politik die Dringlichkeit, die Steuer- und Abgabenlast auf den Strompreis zu verringern, massiv erhöht. Doch unabhängig von den derzeit hohen Energiepreisen ist aus vielerlei Gründen eine flächendeckende Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Strompreis, insbesondere der Unternehmen, durch die Senkung von Steuern und Abgaben wie der EEG-Umlage zur Förderung erneuerbarer Stromerzeugungstechnologien geboten (Frondelet al. 2022).

Erstens ist dies förderlich für die sogenannte Sektorkopplung, bei der zur Reduktion der Treibhausgasemissionen von Sektoren wie dem Verkehr und dem Gebäudebereich vermehrt grüner Strom eingesetzt werden soll. Sollen der Verbrauch von Strom, der zunehmend alternativ erzeugt wird, in diesen Sektoren gesteigert und Anreize gesetzt werden, um die Elektromobilität im Verkehrssektor sowie die Verwendung von Wärmepumpen, Infrarotheizungen und anderen strombasierten Heizungstechnologien im Wärmesektor voranzubringen, ist eine substantielle Verringerung der Steuer- und Abgabenlast auf den Strompreis unabdingbar. Diese Last macht bei privaten Verbrauchern derzeit über 50% des Strompreises aus. Anstatt immens hohe Subventionen zur Förderung der Elektromobilität und von Wärmepumpen zu gewähren, durch die vorwiegend wohlhabendere Haushalte begünstigt werden, wäre es aus verteilungspolitischer Sicht weitaus besser, die Sektorkopplung dadurch zu begünstigen, dass der Strompreis von Steuern und Abgaben entfrachtet wird und dadurch insbesondere einkommensschwache Haushalte entlastet werden.

Zweitens ist es äußerst fragwürdig, warum für energie- und klimapolitische Maßnahmen wie die Förderung der Kraftwärmekopplung oder der erneuerbaren Stromerzeugungstechnologien die Stromverbraucher – also auch einkommensschwache Haushalte – aufkommen müssen, anstatt diese Maßnahmen aus dem Staatshaushalt zu finanzieren. Es ist aus verteilungspolitischer Sicht ein fundamentaler Konstruktionsfehler, dass derartige Maßnahmen von den Stromverbrauchern finanziert werden, anstatt gemäß des Leistungsfähigkeitsprinzips von den Steuerzahlern und damit im hohen Maße von den einkommensstarken Haushalten. Stattdessen werden Abgaben wie die EEG-Umlage von allen Bürgerinnen und Bürgern bezahlt. Da einkommensschwache Haushalte einen höheren

Anteil ihres Einkommens zur Deckung ihres Stromverbrauchs auszugeben haben als wohlhabende Haushalte, haben einkommensschwache Haushalte in Relation zu ihrem Einkommen aktuell sogar einen höheren Beitrag zur Finanzierung von Maßnahmen wie der Förderung der Erneuerbaren via EEG-Umlage zu leisten als einkommensstarke Haushalte (Fronde, Sommer 2018). Dieselbe Kritik gilt für sämtliche weiteren Abgaben auf den Strompreis, etwa die Offshore-Umlage zur Finanzierung des Netzanschlusses von Offshore-Windparks oder die KWKG-Umlage zur Förderung der Kraftwärmekopplung, um nur zwei der zahlreichen Abgaben auf den Strompreis zu nennen.

Drittens ist neben der Abschaffung dieser Umlagen die Verringerung der Stromsteuer, möglichst auf den EU-Mindestsatz, längst überfällig: Die Stromsteuer ist bereits seit Einführung des EU-Emissionshandels im Jahr 2005 redundant, schließlich zielt der Emissionshandel ebenfalls auf die Absenkung der Emissionen in den darin integrierten Sektoren ab, wozu insbesondere der Stromerzeugungssektor zählt. Die entgangenen Einnahmen aus der Stromsteuer, mit denen unter dem Schlagwort der doppelten Dividende seit ihrer Einführung im Jahr 1999 die Rentenbeitragssätze auf einem geringeren Niveau gehalten werden können als ohne eine Stromsteuer, sollten mit Hilfe der Mittel des Energie- und Klimafonds ausgeglichen werden. Dieser Fonds wird u.a. aus den Einnahmen der Versteigerung von Emissionszertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandels und der nationalen CO₂-Bepreisung fossiler Brenn- und Kraftstoffe zum Zwecke des Klimaschutzes gespeist.

Die Senkung der Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz wäre, ebenso wie die Abschaffung der EEG-Umlage, besonders hilfreich für solche Unternehmen, die nicht zu den stromintensivsten gehören und daher nicht von der Zahlung der Stromsteuer durch die Spitzenausgleichsregelung teilweise befreit sind und auch nicht durch die Besondere Ausgleichsregelung bei der Zahlung der EEG-Umlage begünstigt werden, aber dennoch hohe Stromkosten zu tragen haben, nicht zuletzt wegen der Zahlung der Stromsteuer und EEG-Umlage in voller Höhe. Mit der Abschaffung der EEG-Umlage durch die künftige vollständige Finanzierung der durch den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugungstechnologien erwachsenden Lasten aus dem Energie- und Klimafonds wird einer der Nachteile, den deutsche mittelständische Unternehmen gegenüber ihren Wettbewerbern im internationalen Handel haben, beseitigt.

Dabei sollte es allerdings nicht bleiben: Durch die Senkung der Stromsteuer auf die für private Haushalte und Unternehmen gültigen jeweiligen EU-Mindestsätze würde ein weiterer Nachteil für deutsche Unternehmen abgeschafft. Zugleich würde das ständige Bangen um die beihilferechtliche Genehmigung des Spitzenausgleichs für die stromintensive Industrie bei der Zahlung der Stromsteuer durch die Europäische Kommission ein Ende haben. Und für die einkommensschwachen Haushalte wäre eine

weitere Entlastung des Strompreises durch die dauerhafte weitgehende Abschaffung der Stromsteuer eine unter der Perspektive der Verteilungsgerechtigkeit bessere Hilfe als die temporäre Senkung der Energiesteuern auf Kraftstoffe, da ein Gutteil der einkommensschwachen Haushalte keinen PKW besitzen.

Ob die Abschaffung der EEG-Umlage in aktueller Höhe von rund 3,7 Cent pro Kilowattstunde zum 1. Juli 2022 dazu führt, dass der Endkundenpreis für Strom sinkt, ist angesichts gestiegener Stromerzeugungskosten fraglich. Bereits die Senkung der EEG-Umlage zum 1.1.2022 um 2,8 Cent wurde von den steigenden Kosten der Stromerzeugung aufgrund gestiegener Erdgas- und Emissionszertifikatpreise überkompensiert. Eine weitere Entlastung der Verbraucher durch die weitgehende Abschaffung der Stromsteuer wäre vor diesem Hintergrund dringend geboten.

Referenzen

Frondel, M. und S. Sommer (2018), Der Preis der Energiewende: Anstieg der Kostenbelastung einkommensschwacher Haushalte. List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik 44 (3): 335-356. DOI: 10.1007/s41025-018-0112-z.

Frondel, M., V. Helmers, L. Mattauch, M. Pahle, S. Sommer, C. M. Schmidt und O. Edenhofer (2022), Akzeptanz der CO₂-Bepreisung in Deutschland: Die Bedeutung der Rückverteilung der CO₂-Preiseinnahmen. Perspektiven der Wirtschaftspolitik 23(1), 1-16. DOI: 10.1515/pwp-2021-0050.



Das RWI wird vom Bund und vom Land
Nordrhein-Westfalen gefördert.